



# Fischerverein Traunsee

4810 Gmunden  
Anton v. Satori-Straße 27

[www.traunseefischer.at](http://www.traunseefischer.at)

Vereinsreg. Nr.: 489460110

## Bestimmungen über die Angelfischerei an der Ager Lambach ca. 3,75 km - inkl. ca. 750m Glatzinger Werkskanal

Obere Grenze bei Fkm 3,6 bis zur Mündung in die Traun  
Grenzen sind durch Schilder gekennzeichnet

2018

### Allgemeine Bestimmungen

Die Angelfischerei an der Ager und dem Glatzinger Werkskanal darf nur unter strengster Beachtung des O.Ö. Landesfischereigesetzes und den besonderen Bestimmungen dieses Merkblattes ausgeübt werden. Die amtliche Fischerkarte, das Lizenzbuch mit Lizenz und die Fangstatistik sind bei der Ausübung der Angelfischerei an der Ager und dem Glatzinger Werkskanal stets mitzuführen und auf Verlangen dem Fischereischutzorgan vorzuweisen.

Alle entnommenen Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik unter Angabe von Fischart, Länge und Uhrzeit einzutragen. Vor dem Beginn des Fischens muss das Datum des jeweiligen Tages in der Fangstatistik angekreuzt werden. Die Fangstatistik muss bis 15.1. des darauffolgenden Jahres an den FV Traunsee retourniert werden. Ohne abgegebene Fangstatistik wird keine neue Lizenz ausgestellt.

Die Fischerei darf von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit ausgeübt werden. Saisonlizenzen werden in beschränkter Anzahl ausgegeben.

**Bei Verstößen gegen die Bestimmungen, sowie gegen die Vorschriften des OÖ. Landesfischereigesetzes wird die Fischereilizenz ohne Rückerstattung der Lizenzgebühr entzogen.**

### Besondere Bestimmungen

Die Fischereisaison beginnt am **16. März** und endet am **31. Dezember**

Für Jahreslizenznehmer ist das Fischen an **4 Tagen** pro Kalenderwoche und max. **50 Tage pro Saison** gestattet. Diese Regelung gilt nicht für Inhaber einer Kombilizenz

- 1) **Es ist pro Lizenznehmer 1 Angelgerät erlaubt**
- 2) Vom Gasthaus in der Fischerau (Tafel) bis zur oberen Grenze bei Fkm 3,6 darf ausschließlich mit der Fliegenrute und künstlicher Fliege gefischt werden.
- 3) Ab dem Wirt in der Fischerau (Tafel) bis Mündung Traun (Tafel) ist auch das Spinnfischen mit Einzelhaken, das Hegenefischen mit max. 3 Nymphen und das Fischen mit Naturköder am Einzelhaken mit angedrücktem Widerhaken erlaubt.
- 4) Signalkrebse dürfen vom Lizenznehmer ohne Limit entnommen werden
- 5) **Das Hältern von Fischen ist verboten**
- 6) **Lebende Fische dürfen nicht an das Gewässer mitgebracht werden**
- 7) **Das Anfüttern ist verboten**
- 8) **Das Landen der Fische muss so schonend als möglich erfolgen (kein Gaff)**
- 9) **Ab dem 16.9. dürfen keine Naturköder mehr verwendet werden**
- 10) **Fangbeschränkungen Saisonlizenznehmer:**
  - a) Es dürfen pro Fangtag **3 Fische** entnommen werden.  
Saisonlizenznehmer dürfen **pro Saison 1 Äsche (Schnomaß 50 cm)** entnehmen.
  - b) Nach der Entnahme des **3. Fisches ist das Fischen einzustellen**
  - c) In der Saison dürfen 40 Salmoniden (einschließlich 1 Äsche) und 20 andere Fische entnommen werden.  
Nach der Entnahme von 40 Salmoniden verliert die Saisonlizenz ihre Gültigkeit.
- 11) **Fangbeschränkungen Tageslizenznehmer:**
  - a) Es dürfen pro Fangtag **2 Fische** (Forelle oder Aitel) entnommen werden.
  - b) Nach der Entnahme des **2. Fisches ist das Fischen einzustellen.**
  - c) Das Befahren der Schotterstraße neben der Ager ist für Tages- und 5-Tageslizenznehmer nicht gestattet.

Fischart	Schonzeit	Mindestmaße
Bachforelle	16. Sept. - 15. März	30 cm
Regenbogenforelle	1. Dez. - 15. März	30 cm
Äsche	1. März - 30. April	50 cm
<b>Barbe</b>	<b>ganzjährig geschont</b>	-----
<b>Huchen</b>	<b>ganzjährig geschont</b>	-----